

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg' cher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 74.

Mittwoch, den 14. September 1842.

Traum des Lebens! wodurch kannst du uns zur Wahrheit werden? Durch Glaube an Gott und Zukunft und durch Liebe zu unseres Gleichen.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Capital-Steuer-Aufnahme betreffend.)

Die Aufnahme der Capitalsteuer p. 1842/43 ist so bald als möglich vorzunehmen, und längstens binnen vier Wochen ohnfehlbar bei Vermeidung von Wartboten dem Oberamt zu übergeben.

Hiezu werden unter Berufung auf das Finanz-Gesetz vom 30. Juni 1842 folgende Vorschriften ertheilt:

1.) Diejenigen Personen, welchen ein privilegirter Gerichts-Stand zusteht, haben ihre Fassionen innerhalb 8 Tagen bei dem Oberamt einzureichen. Die Orts-Vorsteher haben solche hierauf aufmerksam zu machen, und hierüber mit nächstem Botengang be-urkundete Verzeichnisse an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

2.) Der Besitz-Stand p. 1. Juli 1842 entscheidet für das Etats-Jahr 1842/43.

3.) Die Exemten-Verzeichnisse haben die Befreiungs-Gründe nach den durch Decret vom 27. August 1839 gegebenen Anordnungen und der Vorschrift im Gesetz vom 22. Juli 1836

Reg. Bl. 294.

nur einfach zu enthalten, nachdem die bedungene Verhältnisse in den 4 ersten Rubriken der Exemten-Listen kurz, aber bestimmt, aufgenommen worden sind.

Es genügt hierauf mit den Worten:

Wittwe, Waife,
gebrechlich oder blind, simpelhaft, schwächlich, altersschwach, kränklich, geisteschwach oder
hat 1 unehlichen (Sohn
(Tochter von 10 Jahren
zu ernähren.

Alle dießfällige Notizen müssen vorschristmässig auf eine Seite gebracht, und diese mit wenigstens 6 Exemtions-Fällen ausgefüllt werden.

Waiblingen. Wegen der Steuer-Rückstände pr. 1. Juli 1842. kommt nun am Freitag den 23. d. M. ein auswärtiger Preßer.

Den 14. Septbr. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Als Huutmacher Spaihs Wittwe ist Willens 1 Morgen Aker auf dem Pflaster zu verkaufen, die Liebhaber können zu ihr ins Haus kommen und einen Kauf abschließen.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Frau Stadtrath Rünzer hat noch folgende Güter zu verkaufen, und können täglich Käufe mit Stadtrath Schneider abgeschlossen werden; 2 Viertel im äussern schmalen Pfad, 2 1/2 Brtl. 1/2 A. im Felsenberg, 2 Brtl. 13 R. auf der Korberhöhe, 1 M. 1/2 A. in den Fischeräker. und ihren Garten am Weinsteiner Weeg.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)

Von Jg Friedrich Brändlens Eheleute wurde der Unterzeichnete beauftragt: — 3 B. 8 Rth. Aker im äussern Schmalenpfad zu verkaufen, Kaufslustige werden unter billigen Bedingungen täglich eingeladen.

Stadtrath Pflüger.

Waiblingen. Da ein Verkauf des Gutes der verstorbenen Frau Apotheker Seeger in Rosberg dahier am Montag den 12. bis nicht erzielt worden ist, so beabsichtigen die Erben einen nochmaligen Verkaufs-Versuch unter Vorbehalt einmaligen Aufstreichs vorzunehmen. Der Unterzeichnete ist beauftragt, Angebote anzunehmen und legtmals Sonntag den 18. bis Abends 7 Uhr bei Herrn Stadtschreiber Kauffmann dahier Verhandlung zu pflegen.

Ernst Pfander,
Kaufmann.

Waiblingen. Es ist am letzten Montag Nacht von Hegnach nach Waiblingen eine Armzaine gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe in der Buchdruckerei dahier abholen.

Winnenden.

(Geld auszuleihen.)

Unterzeichneter hat mehrere Tausend Gulden auszuleihen, die gegen Versicherung in kleinen und großen Posten abgegeben werden.

Stadtschreiber Glos.

(Waiblingen. (Erklärung.)

Der Herr Stadtrath Pflüger hat in seiner Dankagung in Nr. 73. dieses Blattes sich des Ausdrucks bedient:

„trotz aller Entgegenwirkungen.“

Daß dieser vielsagende Ausdruck zunächst die, bei der Wahl Vertheiligten, berrühre, ist am natürlichsten und wer mit dem Gang der letzten Stadtraths Wahl und mit meinem, während derselben befolgten Grundsätze, nicht näher bekannt ist, kann daraus den Schluß ziehen: als ob auch ich zu meinen Gunsten ihm entgegen gewirkt und üblicherweise durch Empfehlungen und Anwerbungen, oder gar auf gemeinliche Weise durch Austheilung von Schoppen u. d. gl. mir nur 67 Stimmen zu ersammeln und ihn abzuspinnen vermocht hätte; diß wäre unter meiner Würde und ich glaube es meiner und ebenso der Ehre der mir zwar unbekannter 67 Wahlmänner schuldig zu seyn, hiemit zu erklären, daß ich diese Ehrenstelle gar nicht suchte, noch viel weniger mich irgend eines dazu behilflichen Mittels bediente, sondern, daß mich die 67 Wahlmänner, ohne all mein Zutun, freiwillig gewählt haben, wofür ich ihnen, wegen freier Ausübung Ihres Wahlrechts, die ich stets achte, meinen Dank ausspreche.

Immanuel Bunz.

Logogryph.

Es ziehet hin sich zwischen Räumen,
So lieblich oft und oft so wild;
Wirft du mit ihm zwei Zeichen einen,
So hast du eines Fürsten Schild!
Lößt du des Räthfels dunkeln Sinn,
So sey ein Thaler dein Gewinn.

Auflösung der dreißylbigen Charade in Nr. 72

Schattenriß.